



## Mitgliedsbeiträge

gem. Beschluss der Hauptversammlung vom 09.04.2019

	monatlich	halbjährlich
Kinder und Jugendliche *	9,00 €	54,00 €
Erwachsene	12,00 €	72,00 €
Familien **	24,00 €	144,00 €
Inaktive	3,00 €	18,00 €
Fördernde	12,00 €	72,00 €

\* Der Beitrag gilt bis zum Ende des Halbjahres in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird.

\*\* Der Familienbeitrag wird erhoben, falls er unter der Summe der Einzelbeiträge liegt.

Als Familie gelten hierbei Eltern und deren minderjährige Kinder.

Jugendliche zahlen ab dem 18. Lebensjahr stets einen eigenen Beitrag. (Erwachsene)

Die Aufnahmegebühr beträgt für jedes Mitglied **15,00 €**.

Bei gleichzeitiger Anmeldung mehrerer Familienangehöriger beträgt die Aufnahmegebühr insgesamt **25,00 €**.

Fördernde Mitglieder sind von der Aufnahmegebühr befreit.

### Auszug aus der Vereinssatzung:

**§ 5 Ziff. 2:** Die Mitgliedschaft ist schriftlich zu beantragen, über die Aufnahme entscheidet der geschäftsführende Vorstand.

**§ 11 Ziff. 3:** Der freiwillige Austritt kann nur zum Ende des Kalenderhalbjahres erklärt werden und ist dem Vorstand bis spätestens 31. Mai bzw. 30. November des Jahres (Eingang) schriftlich anzuzeigen.

Mitglieder, die aus Mainz wegziehen, können die Mitgliedschaft zum Ende des Umzugmonats durch schriftliche Erklärung beenden. Diese muss spätestens in dem auf den Umzug folgenden Monat dem Vorstand vorliegen.

Für erwachsene Schüler und unverheiratete Studenten bis zum 27. Lebensjahr, kann der Beitrag auf Antrag auf den für Jugendliche geltenden Betrag ermäßigt werden, wenn sie über kein eigenes Einkommen verfügen. Die Ermäßigung gilt längstens für das Antragsjahr; der entsprechende **Antrag für das Folgejahr ist bis spätestens 01.12. unter Vorlage einer Kopie der Schul- bzw. Studienbescheinigung zu stellen!**

Falls die Voraussetzungen für eine Ermäßigung erst im Laufe des Kalenderjahres eintreten, muss der Antrag spätestens innerhalb von zwei Monaten nach Eintritt des Ermäßigungsgrundes gestellt werden. In sozialen Härtefällen können hierzu schriftliche und begründete Anträge auf Ermäßigung an den Vorstand gerichtet werden. **Verspätete Anträge können nicht berücksichtigt werden!**

Väter und Mütter, die mit ihrem Kind ausschließlich am Eltern-Kind-Turnen teilnehmen, müssen (auch aus Versicherungsgründen) ebenfalls die Mitgliedschaft erwerben, zahlen jedoch lediglich den für Inaktive geltenden Beitrag.

Bei Teilnahme am übrigen Sportangebot des Vereins (Sportgruppe mit ankreuzen) ist der Erwachsenenbeitrag zu leisten.

**Alle Beiträge sind jeweils halbjährlich im Voraus zu entrichten. Sie müssen spätestens am 30. Januar bzw. 30 Juli des jeweiligen Kalenderjahres auf dem Beitragskonto des Vereins eingegangen sein.**

(Sparkasse Mainz: TV Mainz-Zahlbach 1862 e.V. IBAN: DE 48 550 501 200 000 010 017 )

**Die Beiträge werden über SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Die Mitglieder sind daher verpflichtet, dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Der Vorstand kann auf Antrag eine andere Zahlungsweise zulassen.**

Rückständige Beiträge werden nach diesen Terminen erinnert.

Dabei werden für die 1. Erinnerung **5 €** und für die 2. Erinnerung je Mitglied zusätzlich **10 €** berechnet.

Mitglieder, die trotz wiederholter Mahnung ihre Beiträge nicht pünktlich entrichten, können durch Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes von der Mitgliederliste gestrichen werden!

### Richtlinien und Informationen zum Datenschutz etc.

#### Fotografieren:

Mit meiner Unterschrift erlaube ich dem TV Mainz-Zahlbach 1862 e.V. Fotografieren von Veranstaltungen im Rahmen meiner Vereinsaktivität auf seiner Homepage, in der regionalen Presse, in sozialen Medien und in seiner Vereinszeitung zu veröffentlichen.

#### Datenschutz / Datenverarbeitung:

Sämtliche vom Mitglied übermittelten personenbezogenen Daten werden vom Verein unter Einhaltung der auf die Mitgliedschaft anwendbaren Datenschutzbestimmungen be- und verarbeitet.

Die Daten, insbesondere Name, Adresse, Telefonnummer, Email-Adresse, Bankverbindung, Geburtsdatum werden vom Verein für die Dauer der Mitgliedschaft elektronisch verarbeitet und genutzt.

Die Verarbeitung erfolgt gemäß Artikel 6 DS-GVO.

#### Einverständniserklärung:

Ich bin damit einverstanden, dass der Verein mir Einladungen zur Hauptversammlung, das jährlich erscheinende Sprachrohr (Vereinszeitschrift) sowie sonstige Informationsschreiben zusendet.

Diese Einverständniserklärung kann jederzeit widerrufen werden und endet mit der Beendigung der Mitgliedschaft.

### Der Vorstand

PS.:

Bitte lassen Sie sich beim Eintritt die Satzung des Vereins zur Einsicht vorlegen. Die Satzung kann auch auf der Homepage des Vereins ([www.tv-zahlbach.de](http://www.tv-zahlbach.de)) eingesehen oder herunter geladen werden. Auf Wunsch erhalten Sie auch ein Satzungsexemplar ausgehändigt. Bitte **übergeben Sie den Aufnahmeantrag stets an Ihre/n Übungsleiter/in und kreuzen Sie nur eine Sportgruppe an**, da die Teilnahme am weiteren Angebot des Vereins nur möglich ist, falls die gewünschte Gruppe über freie Plätze verfügt.